

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.05.2014

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen (Höhe Penny-Markt)

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 27.03.2014, TOP 8.1.11

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen auf der Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen einzurichten, und zwar auf der Höhe des Penny-Marktes.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung von Fußgängerüberwegen ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an und wird im betreffenden Bereich Verkehrsuntersuchungen durchführen. Über das Ergebnis dieser Untersuchungen wird die Bezirksvertretung Nippes zu gegebener Zeit informiert.